

Ausführungsbestimmungen für die Ausrichtung und Durchführung der
Landesverbandsmeisterschaft / Westfalenmeisterschaft
Landesverbandsjugendmeisterschaft Fährtenhunde

Allgemeine Regelungen / Termine

1. Das LV FH/LV Jugend FH Turnier des DVG- Landesverbandes Westfalen (LV) findet im Regelfall am letzten Wochenende September oder 1. Wochenende im Oktober eines jeden Jahres statt.
2. Das LV FH-Turnier/LV Jugend FH-Turnier wird nach im folgenden beschriebenen Ablauf durchgeführt:
 - 2.1 Alle Starter absolvieren am ersten Tag der Veranstaltung, dem Samstag, eine Fährte in der Stufe FCI-IFH 3.
 - 2.2 Die Prüfung wird von 2 LR des LV Westfalen abgenommen.
 - 2.3 Die zehn punktbesten Teams des Samstags qualifizieren sich für die Teilnahme an einer zweiten Fährte am Sonntag, sofern die Möglichkeit besteht, durch diese zweite Fährte ein Gesamtprädikat „sehr gut (SG)“ in der IPO-FH zu erreichen. In Abstimmung mit dem Ausrichter kann die Zahl der für den Sonntag zugelassenen Teams auf mehr als zehn erhöht werden.

Für die qualifizierten Teams wird die LV-Ausscheidung damit als Prüfung der Stufe FCI-IGP-FH gewertet.

Bei Punktgleichheit und gleichzeitiger Überschreitung der festgelegten Teilnehmerzahl für den Sonntag entscheidet das Los unter den punktgleichen Teams.
 - 2.4 Diese zweite Fährte am Sonntag, wird gemeinsam von beiden am Samstag eingesetzten LR bewertet.
 - 2.5 Landessieger ist der Punktbeste aus der gesamt Veranstaltung, Samstag und Sonntag.
3. Teilnahmeberechtigt sind nur Hundeführer:innen die einem Mitgliedsverein des LV angehören und dem DVG seit dem 01.01. des Veranstaltungsjahres gemeldet sind. Im Zweifelsfall ist die letzte, von der DVG-HG erstellte und dem LV zugegangene Mitgliederliste maßgebend.
4. Das Teilnehmerfeld wird auf 20 Teams festgelegt.

Nach Absprache mit dem Ausrichter kann die Teilnehmerzahl, für den Samstag, auf maximal 22 Teilnehmer erhöht werden. Für den Sonntag ist eine Anpassung der Teilnehmerzahl möglich. Die dafür erforderlichen Absprachen sind zwingend mit dem Vorsitzenden des LV sowie dem LRO und OfG zu führen. Die Absprachen müssen schriftlich fixiert werden und sind vom Ausrichter sowie den LV Vertretern zu unterschreiben.
5. Für jeden Hund, der auf dem Turnier geführt werden soll, ist ein gültiger Impfausweis und evtl. verlangte Gesundheitszeugnisse vorzulegen.

6. Das LV FH-Turnier/LV Jugend FH-Turnier wird von der JHV des LV an einen MV auf dessen Antrag übergeben. Dieser ist an die Durchführung der LV IGP Meisterschaft im folgenden Jahr gebunden.
7. Bei der Vergabe des Turniers sollte sichergestellt sein, dass der ausrichtende MV die Bedingungen für die Ausrichtung dieser beiden Veranstaltung erfüllen wird. Auf ausreichendes Fährten Gelände ist in besonderem Maße zu achten.
8. Kosten der Hundeführer/innen werden nicht erstattet.

Qualifikationszeitraum zum LV FH-Turnier / LV Jugend FH-Turnier

9. Der Qualifikationszeitraum für das LV FH-Turnier/LV Jugend FH-Turnier beginnt am ersten Wochenende nach dem LV FH-Turnier/LV Jugend FH-Turnier des laufenden Sportjahres. Der Qualifikationszeitraum endet mit dem dritten Wochenende vor dem LV FH-Turnier/LV Jugend FH-Turnier des laufenden Jahres. Spätestens am Dienstag der darauffolgenden Woche sind dem LV-LRO die Meldeunterlagen unter Beifügung der Kopie der Leistungsurkunde, per Email, einzureichen.
 - 9.1 Gehen mehr Meldungen ein, als nach Ordnung zulässig oder mit dem Ausrichter abgesprochen möglich sind, entscheidet das Leistungsprinzip über die Teilnahme.
 - 9.2 Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich über ein Meldesystem und sind vom Hundeführer durchzuführen. Den Meldungen ist zwingend die Kopie der Leistungsurkunde mit dem Nachweis der Qualifikationsergebnisse beizufügen.
 - 9.3 Parallel zu der Meldung über ein Meldesystem ist der Mitgliedsverein zu informieren. Erfolgt kein Einspruch, ist die Teilnahme freigegeben. Den Meldungen ist zwingend die Kopie der Leistungsurkunde mit dem Nachweis der Qualifikationsergebnisse beizufügen.

Qualifikationsmodus zum LV FH-Turnier

10. Das Teilnehmerkontingent wird nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:
 - 10.1 Der/die Titelverteidiger/in kann für die Veranstaltung melden soweit er/sie im Qualifikationszeitraum eine mit der Mindestnote „SG“ bestandene Prüfung nach IFH 3 oder FCI-IGP-FH nachweist.
 - 10.2 Die Startplätze bis zur Höchstteilnehmerzahl, von 20 Teams, werden nach dem Leistungsprinzip vergeben.
Hundeführer/Innen aus dem Bereich des DVG Landesverbandes Westfalen, die sich mit ihrem Hund um einen der restlichen Startplätze dieser Veranstaltung bewerben möchten, haben innerhalb der laufenden Sportsaison folgende Qualifikationskriterien zu erfüllen:
 - 10.2.1 Zwei Prüfungen in der Prüfungsstufe IFH 3 mit jeweils der Wertnote mind. "SG" in zwei verschiedenen DVG-Mitgliedsvereinen bei zwei verschiedenen LR.

- 10.2.2 Die Qualifikationskriterien sind ebenfalls erreicht, sobald eine mit der Wertnote „SG“ bestandene IGP-FH nachgewiesen wird. Diese Qualifikation wird bevorzugt behandelt.

Die Prüfung muss vom DVG termingeschützt sein. Die im Qualifikationszeitraum stattgefundene BSP-FH zählt als Qualifikationsprüfung, nur für die LVM-FH nicht für die kommende BSP-FH.

Qualifikationsmodus zum LV Jugend FH-Turnier

- 11.1 Als Qualifikation für das LV Jugend FH-Turnier muss eine bestandene Prüfung, IFH 3, in einem DVG-Mitgliedsverein des LV Westfalen nachgewiesen werden.
- 11.2 Auf dem LV Jugend FH-Turnier wird ausschließlich in der FCI-IFH 3 geführt.

Aufgaben des Landesverbandes / Kosten für den Landesverband

12. Der Termenschutzantrag wird vom LRO des LV gestellt. Die Prüfungsleitung wird vom Vorstand des LV beauftragt und in der Regel vom OfG des LV übernommen.
13. Der LV-LRO bestimmt die beiden LR für die Beurteilung der Fährtenarbeit sowie einen weiteren LR, welcher das Fährtenlegen beaufsichtigt.
14. Die Kosten für Tagegelder und Fahrtkosten der Leistungsrichter und der Prüfungsleitung trägt der LV.
Entstehende Kosten der Fährtenleger trägt der LV ebenfalls nach den Regeln der Kostenordnung des Landesverbandes.
15. Die Prüfungsleitung ist, in Absprache mit dem ausrichtenden MV, für die Benachrichtigung der Teilnehmer sowie der einzelnen Kreisgruppen zuständig.

Aufgaben des MV / Kosten für den MV

16. Das Meldegeld, wird vom Vorstand je teilnehmenden Hund festgelegt und mit der Ausschreibung auf der HP des LV veröffentlicht. Es wird dem Ausrichter zur Verfügung gestellt und ist von den Teilnehmenden nach Veröffentlichung der Starterliste aus das Konto des Ausrichters zu überweisen.
17. Der ausrichtende MV übernimmt die Versorgung der Leistungsrichter und der Prüfungsleitung sowie der Fährtenleger auf eigene Kosten.
18. Die Programmgestaltung obliegt dem ausrichtenden MV nach Absprache mit dem/der Prüfungsleiter/in, der für die Festlegung der Startreihenfolge der Teilnehmer zuständig ist.
19. Der ausrichtende MV hat die Veranstaltung fristgerecht den zuständigen Ordnungsbehörden zu melden.
20. Für die Erstplatzierten des LV FH-Turnier/LV Jugend FH-Turnier (jeweils Platz 1 bis Platz 3) hat, der ausrichtende MV, angemessene Ehrenpreise zu beschaffen.

Die restlichen Teilnehmer/Innen sollten eine angemessene Erinnerungsgabe erhalten. Die Kosten trägt der ausrichtende MV.

Abschließende Bestimmungen und Gültigkeit der Turnierordnung

21. Der ausrichtende MV erhält ein Exemplar dieser Turnierordnung. Sie dient gleichzeitig als Vertragswerk zwischen dem LV und dem Ausrichter.
Änderungen und Zusätze sind nur gültig, wenn der erweiterte LV-Vorstand zugestimmt hat.
Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
 22. Alle weiteren organisatorischen Fragen sind zwischen dem ausrichtenden MV und der Prüfungsleitung bzw. dem LV-Vorstand zu klären.
 23. Vorstehende Ordnung wurde auf Grund eines Beschlusses des erweiterten Vorstandes des LV Westfalen am 28.02.2026 den derzeitigen Gegebenheiten angepasst. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
- Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.